

**BU Nr. 232/2015****Kindergartengebühren 2016 - Modifizierter Vorschlag (Bezug: BU 229/2015)**

Gremium	am	
Gemeinderat	03.12.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zur Änderung der Kindergartenordnung ab 01.07.2016 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sitzungen des Sozial- und Kultursausschusses am 16.07. und 22.10.2015 und des Gemeinderats am 03.12.2015 zu erarbeiten, die Anhörung der Eltern und der anderen Träger durchzuführen und dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.01.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR xxx
Planbetrag Haushaltsplan EUR: 1.038.900 EUR (Ansatz 2016)
Haushaltsstelle: 1.464X.11X000 und zusätzlich ab 2016:
1.464X.112000
Haushaltsplan Seite: 140-150 (Entwurf 2016)
davon noch verfügbar EUR:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:
Deckungsvorschlag:

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.3. Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

Verfasser:

01.12.2015 / Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	02.12.2015
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	01.12.2015

Sachverhalt:

Auf den modifizierten Vorschlag (vgl. BU 229/2015), der momentan (noch) nicht der Beschlusslage entspricht, hat der Gesamtelternbeirat (GEB) eine weitere Abschwächung der Stufenregelung und eine Übergangszeit für die Aufhebung der Zwillingskindermäßigung gefordert. Nach einem Gespräch zwischen dem Leitungsteam des GEB und der Verwaltung fasste die Elternbeiratsvorsitzende den Standpunkt des GEB wie folgt in einer Mail zusammen:

Von: Nina Kimmich (...)
Datum: 30. November 2015 um 21:28:56 MEZ
An: "Spangenberg, Ulrich" <U.Spangenberg@Weinstadt.de>
Kopie: (...)
Betreff: Anmerkung des GEB zum neuen Vorschlag

Sehr geehrter Herr Spangenberg,

vielen Dank für das offene Gespräch heute Abend. Auch das Leitungsteam des GEBs ist an einer guten Zusammenarbeit mit der Stadt sehr interessiert und wir freuen uns, dass Sie uns den Termin heute möglich machen konnten.

Wie besprochen sind hier die Punkte, die der GEB zum neuen Vorschlag anzumerken hat:

Das Leitungsteam des GEBs stellt fest, dass die geplante Gebührenerhöhung noch immer sehr hoch ist, vor allem im Ganztagesbereich, und Eltern immer noch deutlich belastet werden.

Die Berechnungsfaktoren sind nachvollziehbar, orientieren sich offensichtlich am Aufwand der jeweiligen Betreuungsform.

Die Stufenregelung ist allerdings ein Punkt, den wir weiterhin deutlich kritisieren. Wir legen anbei eine Alternative vor (Einkindfamilie 100%, Zweikindfamilie 80%, Dreikindfamilie 55%, Vierkindfamilie 25%), die unsere Bereitschaft zeigen soll, einen Beitrag am Finanzdefizit der Stadt leisten zu wollen. Hier sollen Zwei- und Dreikindfamilien weiter entlastet werden.

Des Weiteren sprechen wir uns dafür aus, die Zwillingsregelung stufenweise anzupassen, zunächst auf 50%, nach 12 Monaten auf 100% des anfallenden Beitrags.

Im Übrigen würden wir die Aussetzung einer Gebührenerhöhung im Jahr 2017 begrüßen.

Freundliche Grüße

Nina Kimmich
(...)

Neue Tabelle:

Regelkindergarten:

Stufe 1: 108/216
Stufe 2: 86/172
Stufe 3: 59/118
Stufe 4: 27/54

VÖ7:

Stufe 1: 162/324
Stufe 2: 130/260
Stufe 3: 89/178
Stufe 4: 41/82

Halbtagskindergarten:

Stufe 1: 97 (Absenkung 8 Euro!)/194
Stufe 2: 78 (Absenkung 3 Euro!)/156
Stufe 3: 53/106
Stufe 4: 24/48

GT8:

Stufe 1: 216/432
Stufe 2: 173/346
Stufe 3: 119/238
Stufe 4: 54/108

VÖ6:

Stufe 1: 135/270
Stufe 2: 108/216
Stufe 3: 74/148
Stufe 4: 27/54

GT10:

Stufe 1: 270/540
Stufe 2: 216/432
Stufe 3: 149/298
Stufe 4: 68/136

Hier zunächst eine Übersicht über die Stufenregelungen:

	Aktuelle Regelung 2015	Empfehlungsbe- schluss SKA aus 10/2015, ab 01.01.2016	Modifizierter Vorschlag, BU 229/2015, ab 01.07.2016	GEB, ab 01.07.2016
Stufe 1	100%	100%	100%	100%
Stufe 2	77%	90%	85%	80%
Stufe 3	50%	80%	60%	55%
Stufe 4	16%	70%	25%	25%

Stufe 1: Gebühr für das Kind aus einer Familie mit einem Kind

Stufe 2: Gebühr für ein Kind aus einer Zweikinderfamilie

Stufe 3: Gebühr für ein Kind aus einer Dreikinderfamilie

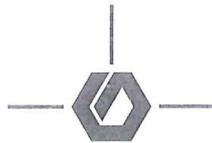
Stufe 4: Gebühr für ein Kind aus einer Familie mit mindestens 4 Kindern

Die Änderung der Stufenabstände bei Mehrkindfamilien entsprechend des modifizierten Vorschlags bringt voraussichtlich jährliche Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 60 bis 70.000 € gegenüber 2015 und insgesamt zusammen mit den anderen Maßnahmen ungefähr 200.000 € jährliche Mehreinnahmen (ca. + 20%) gegenüber 2015 unter der Voraussetzung gleichbleibender Belegung. In 2016 wirksam werden ca. 80.000 €, da die Neuregelungen hauptsächlich ins gebührenschwache 2. Halbjahr fallen.

Eine Änderung der Stufenabstände entsprechend den Vorstellungen des GEB bringt voraussichtlich jährliche Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 30 bis 35.000 € gegenüber 2015 und zusammen mit den anderen Maßnahmen ungefähr 170.000 €, wovon ca. 65.000 € im Jahr 2016 wirksam werden.

Der Wegfall der Vergünstigung bei Mehrlingen bedeutet eine Mehreinnahme gegenüber dem derzeitigen Status im oberen vierstelligen Bereich. Bei einem zeitversetzten Wegfall würden die Mehreinnahmen entsprechend später erzielt.

Neben der Elternvertretung haben auch zwei der weiteren Träger Stellungnahmen abgegeben. Diese beziehen sich auf die Empfehlungen des Sozial- und Kulturausschusses vom Oktober 2015.



50.2
Stadt Weinstadt
Am 11.11.2015
25. Nov. 2015

Großheppacher Schwesternschaft · Postfach 1124 · 71365 Weinstadt

Stadt Weinstadt
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Oswald
Postfach 1140
71365 Weinstadt

STADT WEINSTADT
Sekretariat
25. Nov. 2015

OB	EBM	10	11	14	20	23	32
11	50	60	65	66	EB		

Oberlinstraße 4 · 71384 Weinstadt-Beutelsbach
Telefon: 07151/9934-0 · Telefax: 07151/9934-50
www.grossheppacher-schwesterenschaft.de

Peter Schmaderer
Kaufmännischer Vorstand
☎ 0 71 51/99 34-1 35
Fax 0 71 51/99 34-40
pschmaderer@grossheppacher-
schwesterenschaft.de

Datum: 23.11.2015

Kinderhaus „Am Sonnenhang“
hier: Ihr Schreiben vom 27.10.2015 Gebührenerhöhung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die von Ihnen vorgeschlagene Gebührenerhöhung hat in unserer Elternschaft für erhebliche Unruhe gesorgt. Nach Aussagen des Elternbeirats sind diese Gebühren von einigen Eltern nicht mehr zu finanzieren. Einige Eltern müssten dann ihre Verträge kündigen.

Was für uns jedoch viel gravierender ist, sind die Veränderungen der Betreuungszeiten. Kürzere Betreuungszeiten als VÖ 7 sollen künftig nicht mehr angeboten werden und die Gebührenberechnung beginnt in allen Häusern einheitlich um 7:00 Uhr. Dies bedeutet für unser Haus, dass wir zukünftig keine VÖ 6 – Betreuungsangebote mehr haben und alle Betreuungsangebote, die ab 8:00 Uhr beginnen, fallen ebenfalls weg.

Durch diese Änderung müssen wir unser komplettes Betreuungsangebot in unserem Kinderhaus neu aufstellen. Zum einen verlieren wir unseren gewohnten Tagesablauf und zum anderen verlieren wir durch die Konzentrierung auf Betreuungszeiten ab VÖ 7 und Beginn um 7:00 Uhr deutlich an unserer flexiblen Betreuungszeitengestaltung.

Bis dato hat diese Flexibilität sehr gut funktioniert, es war sowohl für die Eltern als auch für die Kinder ein sehr flexibles Betreuungsangebot, das von unserer Elternschaft gerne angenommen wurde.

Aus diesem Grund möchten wir Sie dringend bitten, von der Veränderung dieser Betreuungszeiten Abstand zu nehmen oder zumindest für unser Haus eine Sonderregelung zuzulassen.



Großheppacher
Schwesternschaft

Mit den besten Wünschen aus dem
Mutterhaus der Großheppacher Schwesternschaft
grüßt Sie

Peter Schmaderer
Kaufmännischer Vorstand

Anlage 2 zur Beratungsunterlage 232/2015

Ev. Kirchengemeinde Großheppach

Von: Schnuerle, Heinz [mailto:Heinz.Schnuerle@elkw.de]

Gesendet: Donnerstag, 5. November 2015 00:00

An: Friedel, Gerhard

Betreff: Stellungnahme zur Gebührenerhöhung Kindertagesstätten

Lieber Herr Friedel,

wir haben heute im KGR über die geplanten Erhöhungen gesprochen.

Grundsätzlich: moderate Erhöhungen sind verständlich. Was im Regelkindergarten geplant ist, ist mit 1 oder 2 Kinder nachvollziehbar. Völlig unmöglich ist für uns die krasse Benachteiligung von Familien mit mehreren Kindern. Die Erhöhungen vor allem im U3 – Bereich sind dermaßen übersteigert, dass wir uns nur dagegen aussprechen können, vernünftig-ethisch-moralisch-christlich, nach allen Seiten. Soll hier Politik gemacht werden gegen die Unterbringung von U3-Kindern? So hat es den Anschein. Wenn man sich familienfreundliche Kommune auf die Fahnen schreibt, darf so etwas nicht passieren. Da gibt es andere Möglichkeiten, zu Geld zu kommen.

Genauso wahnwitzig sind die Erhöhungen im vö6-Bereich. Auch da dieselbe groteske Benachteiligung von Familien mit vielen Kindern: 3 Kinder von 105 auf 216 im U3-Bereich, bei 4 Kindern von 19 auf 95, im U3-Bereich von 34 auf 190!!!! Was das in Prozent bedeutet, will ich gar nicht ausrechnen. Ich sehe die U3-Geschichte auch kritisch, aber über die Gebühren sollte man keine Politik machen.

Selten waren wir uns so eindeutig klar bei einer Bewertung: diese Gebührenerhöhung muss gründlichst überarbeitet werden – so geht das gar nicht.

Freundliche Grüße

Heinz Schnürle

Pfarrgasse 3

71384 Weinstadt